

# **Verhaltens- kodex**

[www.gw-world.com](http://www.gw-world.com)

## ***Vorwort***

**Das Familienunternehmen Gebrüder Weiss (GW) ist sich seit Generationen seiner Verantwortung, ethische Werte zu leben und zu vermitteln, bewusst. Diese Werte sind im hier vorliegenden Verhaltenskodex verbindlich festgeschrieben. Alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und MitarbeiterInnen der Gebrüder Weiss GmbH und ihrer im direkten Einfluss befindlichen Tochterunternehmen weltweit sind zur Einhaltung dieser Richtlinien verpflichtet. Die Führungskräfte sind angehalten, ihre Vorbildfunktion wahrzunehmen und die Werte tiefer in die Organisation zu tragen.**



# 1.

## **Werthaltung**

GW bewegt nicht nur Waren und Daten, sondern auch Menschen, die mit uns im Netzwerk intern oder extern in Verbindung stehen. Wir bewegen uns mit unseren Kunden in die Zukunft, mit fortschrittlichem Handeln und innovativen Ideen. Dabei wollen wir mit unseren Dienstleistungen und Produkten begeistern, wobei wir bewusst auf ressourcenschonende Lösungen setzen. Unsere Strategie basiert auf den Kernwerten

**Independence**

**Sustainability**

**Commitment**

**Service Excellence**

die unser tägliches Handeln bestimmen und daher zentrale Elemente unseres Verhaltenskodex darstellen. GW bekennt sich im Rahmen seiner unternehmerischen Tätigkeit zur Einhaltung aller gesetzlichen Vorschriften und zu den in diesem Dokument angeführten Verhaltensrichtlinien. Unsere Geschäftspartner ermutigen wir, sich ebenfalls zu international anerkannten Grundsätzen betreffend ethische Werte zu bekennen und erwarten, dass sie die geltenden Gesetze und Richtlinien einhalten.

# 2.

## **Soziale Verantwortung**

Nachhaltigkeit stellt bei GW einen Kernwert des Unternehmens dar. Wir legen Wert darauf, dass unser Engagement in diesem Bereich stets messbar und transparent ist. Dazu veröffentlichen wir seit 2009 einen Nachhaltigkeitsbericht nach dem Standard der Global Reporting Initiative (GRI). Wir haben den Anspruch, ökonomisch wie ökologisch sinnvoll zu agieren und dabei unsere soziale Verantwortung aktiv zu leben.

### **Menschenrechte**

Der GW-Konzern sieht die Einhaltung der internationalen Menschenrechte und der Menschenwürde als elementaren Bestandteil seiner Werthaltung an.

### **Kinderarbeit und Zwangsarbeit**

Der GW-Konzern verurteilt Kinderarbeit und jegliche Form von Zwangs- oder Pflichtarbeit.

### **Vereinigungsfreiheit**

Der GW-Konzern respektiert das Recht auf Vereinigungsfreiheit und das Recht zu Kollektivverhandlungen und tritt für den Schutz dieser Rechte – an allen Standorten weltweit – ein.

### **Diskriminierung**

Die Gleichbehandlung des Individuums, unabhängig von Geschlecht, Religion, sexueller Orientierung, ethnischer Herkunft, Nationalität, Alter, politischer Meinung, gewerkschaftlicher Betätigung oder einer Behinderung, wird von GW anerkannt und gefördert. Die kulturelle Vielfalt des Konzerns wird als Bereicherung angesehen, die Diskriminierung einzelner Personen oder Personengruppen wird nicht geduldet.

### **Lebenslanges Lernen**

Die berufliche Aus- und Weiterbildung wird bei GW als strategischer Erfolgsfaktor verstanden. Es gilt, MitarbeiterInnen auf aktuelle und künftige Anforderungen im Unternehmen vorzubereiten. Das Weiterbildungsangebot nimmt bei GW einen wichtigen Stellenwert ein, weshalb bereits im Jahr 1988 eigens ein Fonds für die Finanzierung von Bildungsmaßnahmen eingerichtet wurde.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Im Rahmen der Geschäftstätigkeit trifft GW präventiv angemessene Maßnahmen, um die Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz zu gewährleisten.

### **Umweltschutz**

GW verfügt über ein Umweltmanagementsystem. Wir verpflichten uns zur Qualitätssicherung und zum umweltgerechten bzw. nachhaltigen verantwortungsvollen Handeln und sehen dabei Umweltschutz als Herausforderung, für die es sich lohnt, heute und in Zukunft Ressourcen bereitzustellen.

# 3.

## **Geschäftspartner**

Unser Ziel ist Kundenbegeisterung, weshalb herausragende Servicequalität die Basis unserer täglichen Arbeit ist. Mit einer nahtlosen Organisation über Ländergrenzen hinweg haben wir die Voraussetzungen hierfür geschaffen. Unsere MitarbeiterInnen überzeugen durch Kompetenz und Lösungsorientierung. Wir streben ständig Verbesserungen an und gestalten proaktiv.

### **Wettbewerbs- und Kartellrecht**

GW fördert den fairen Wettbewerb und hält sich an die kartellrechtlichen Vorschriften, wettbewerbsbeschränkende Vereinbarungen wie Preisabsprachen werden nicht geduldet. Diese Haltung fordert GW auch von seinen Geschäftspartnern. Für GW gilt, dass die Qualität der Dienstleistung das ausschlaggebende Kriterium gegenüber dem Kunden sein soll.

### **Korruption**

Als Mitglied von Transparency International gelten für GW die Prinzipien Transparenz, Verantwortlichkeit, Integrität, Solidarität, Zivilcourage, Gerechtigkeit, Demokratie und Rechtsstaatlichkeit. GW wendet sich ausdrücklich gegen alle Arten der Korruption, einschließlich Erpressung und Bestechung. Unsere MitarbeiterInnen und von GW beauftragte Dritte sind dazu angehalten, jegliche Vergünstigungen, welche zur Beeinflussung von geschäftlichen Entscheidungen führen könnten, weder anzubieten noch anzunehmen.

### **Dienstleister**

Das an Berater, Agenten oder Mittler bezahlte Entgelt muss in einem angemessenen Verhältnis zu der erbrachten Dienstleistung stehen. Die Beauftragung Dritter darf nicht dazu dienen, Geschäftspartnern unzulässige Vergünstigungen zukommen zu lassen.

### **Amtsträger/politische Parteien**

Die Gewährung von verdeckten Vergünstigungen jeglicher Art an MitarbeiterInnen oder Vertreter von Behörden oder staatlichen Unternehmen sind nicht zulässig. Dies inkludiert auch Zuwendungen oder Spenden an politische Parteien oder Verbände bzw. an Mandatsträger oder Kandidaten für politische Ämter.

### **Spenden**

Neben unserem Engagement für soziale Projekte sind Spenden an Organisationen im Bereich Bildung und Wissenschaft zulässig, solange sie freiwillig und ohne Erwartung einer Gegenleistung getätigt werden.

### **Sponsoring**

Das Sponsoring von Vereinen in Sport, Kunst und Kultur ist zulässig, solange es freiwillig gewährt wird und alle erwarteten Gegenleistungen vertraglich festgehalten werden.

### **Geldwäsche/Terrorismus**

Es ist für GW selbstverständlich, im internationalen Kampf gegen Geldwäsche und Terrorismus vorbeugend mitzuwirken und Maßnahmen im eigenen Einflussbereich zu ergreifen, um solchen Handlungen entgegenzuwirken.

## Verantwortung unserer MitarbeiterInnen

GW betrachtet seine MitarbeiterInnen als das größte Unternehmenskapital, ihre Sicherheit und Zufriedenheit steht für das Unternehmen an erster Stelle. Als Familienunternehmen sieht sich GW traditionell in der Verantwortung, Werte als Grundlage für den Umgang mit organisationsinternen und externen Personen zu definieren. Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet, diese Regelungen einzuhalten.

# 4.

### **Arbeits- und Gesundheitsschutz**

Die MitarbeiterInnen sind verpflichtet, die Sicherheitsrichtlinien einzuhalten und durch sicherheitsbewusstes Verhalten Gefährdungen der Gesundheit zu vermeiden. Bei Feststellung von Mängeln sind diese unverzüglich an den zuständigen Vorgesetzten oder die verantwortliche Stelle zu melden.

### **Auftreten in der Öffentlichkeit**

Die öffentliche Wahrnehmung von GW wird auch vom Auftreten unserer MitarbeiterInnen beeinflusst, wobei hierunter auch die digitale Öffentlichkeit verstanden wird. Gegenüber unseren Kunden und Geschäftspartnern treten wir stets freundlich und dienstleistungsorientiert auf und begegnen ihnen mit angemessenem Respekt.

### **Interessenskonflikte**

Es gilt Interessenskonflikte zu vermeiden und auch schon bei der Vermutung eines solchen den/die Vorgesetzte/n oder den Bereich Compliance zu informieren. Ein Interessenskonflikt liegt vor, wenn private oder eigene finanzielle Interessen von MitarbeiterInnen mit der

Unternehmenspolitik von GW bzw. der Beziehung zu den Geschäftspartnern in Konflikt stehen. Ferner ist bei der Ausübung von Nebentätigkeiten und bei der Beteiligung an Geschäftspartnern oder Mitbewerbern darauf zu achten, dass diese keinen Interessenskonflikt darstellen.

Nicht als Interessenskonflikt zu betrachten ist dabei die Ausübung einer Funktion im Betriebsrat oder einer Gewerkschaft.

### **Einladungen und Geschenke**

Zusätzlich zu den gesetzlichen Regelungen ist die Annahme oder Gewährung von Einladungen und Geschenken nur insoweit zulässig, als diese nicht den Eindruck einer unzulässigen Beeinflussung erwecken. Voraussetzung ist, dass diese freiwillig sind und nicht in Erwartung einer Gegenleistung angenommen oder gewährt werden.

### **Vertraulichkeit**

Informationen über Kunden, Partner, Subunternehmer, MitarbeiterInnen und Wettbewerber, die nicht öffentlich bekannt sind, werden vertraulich behandelt und nicht an unbefugte Dritte weitergegeben bzw. für private Zwecke genutzt.

# 5.

## **Vertrauen**

Dank einer soliden Basis ist GW unabhängig und strategisch auf nachhaltigen Erfolg ausgerichtet. Dabei hat die Erreichung langfristiger Ziele klar Vorrang gegenüber der Maximierung von Quartalsgewinnen.

GW ist seinen Eigentümern und MitarbeiterInnen verpflichtet, deren Einsatz und Vertrauen für die Zielerreichung unabdingbar sind.

### **Unternehmenseigentum**

Das Eigentum von GW ist ausschließlich im Rahmen der Geschäftstätigkeit zu verwenden und darf keinesfalls für nicht genehmigte, betriebsfremde Zwecke genutzt werden. Der Verkauf und die Entnahme von Vermögensgegenständen darf nur in Übereinstimmung mit der Kompetenzordnung erfolgen.

### **Berichterstattung**

Alle Berichte müssen den gesetzlichen Erfordernissen sowie den internen Richtlinien entsprechen und ein getreues Bild der Situation der Gesellschaft darstellen.

### **Datenschutz**

Die Grundsätze der Datensicherheit werden befolgt und von unserer Informationstechnologie abgesichert. Personenbezogene Daten werden nur insoweit genutzt und verarbeitet, wie dies im Rahmen der Geschäftstätigkeit notwendig und gesetzlich zulässig ist.

## **Einhaltung des Verhaltenskodex**

Der Verhaltenskodex von GW wird an allen Unternehmensstandorten weltweit umgesetzt und ist von allen MitarbeiterInnen einzuhalten. Die Gültigkeit erstreckt sich auf die Gebrüder Weiss GmbH und deren Tochtergesellschaften, sofern diese zumindest zu 50% in Konzerneigentum stehen und die Geschäftsführung der Gebrüder Weiss GmbH oder von ihr eingesetzten Personen oder Gremien obliegt.

### **Verpflichtung zur Einhaltung**

Zur Einhaltung des Verhaltenskodex sind alle Vorstände, Geschäftsführer, Führungskräfte und MitarbeiterInnen des GW-Konzerns verpflichtet. Die Verantwortung für die Umsetzung dieser Richtlinien wird von oben nach unten (Top-down) getragen.

### **Meldung von Verstößen**

Die MitarbeiterInnen des GW-Konzerns sind angehalten, Verstöße gegen Gesetze oder gegen interne Richtlinien an den direkten Vorgesetzten, einen anderen Manager, den Betriebsrat oder den Bereich Compliance zu melden. Alle übermittelten Informationen werden vertraulich behandelt.

### **Schutz des Hinweisgebers**

GW duldet keine Handlungen gegen Personen, die tatsächliche oder vermutete Verstöße gegen die Verhaltensrichtlinien melden. GW behält sich im Gegenzug aber auch vor, gegen MitarbeiterInnen, welche wissentlich falsche Anschuldigungen erheben, disziplinarische Maßnahmen zu ergreifen.

### **Konsequenzen**

Bei Verstößen gegen Gesetze oder interne Richtlinien werden im Interesse unserer MitarbeiterInnen und Geschäftspartner sowie der Gesellschaft arbeitsrechtliche und disziplinarische Maßnahmen ergriffen. Zudem können Verstöße gegen geltendes Recht zivil- oder strafrechtliche Folgen nach sich ziehen.

### **Weitere Informationen**

Sollten Sie Fragen haben oder weitere Informationen benötigen, wenden Sie sich direkt an den Bereich Compliance.

# 6.